

Heute möchte ich euch einen ganz besonderen Tip geben aufgepasst :

Den Ratgeber für Menschen mit Behinderung Ausgabe 2016

Wer von euch kennt das den nicht man will ein Gesetz oder eine Information haben und alles ist in so vielen Büchern und Bereichen und total unverständlich erklärt das man schon einen Fachmann braucht.



Aber zum Glück gibt es nun all diese Gesetze und Informationen in einem Buch klein und handlich zusammengestellt toll erklärt so das es auch der Leihe von uns versteht was hier überhaupt gemeint ist.



Zum Glück gibt es jetzt ein Buch
das alles hat ;)

Wuff yeah Wuff ;-)

Oke das war ein kleiner Spaß von mir hier ist das Buch im Original-Format



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

AUSGABE 2016

Ratgeber

für Menschen
mit Behinderung



Ein kurzer Einblick was den das Buch so beinhaltet ihr werdet staunen und das alles in einem Buch zusammen gefasst wer hätte das nur gedacht:

Inhaltsverzeichnis	
1. Einleitung	9
2. Behinderung – Was ist das?	11
2.1 Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied?	11
2.2 Feststellung der Behinderung	12
2.3 Der Schwerbehindertenausweis	13
2.4 Nachteilsausgleiche	14
3. Leistungen zur Teilhabe	15
3.1 Rehabilitation und Teilhabe: Welche Hilfen gibt es und wer ist zuständig?	15
3.1.1 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für erwerbsfähige und hilfebedürftige behinderte Menschen	18
3.1.2 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende	19
3.2 Wo kann ich welche Leistungen beantragen?	20
4. Früh vorsorgen – früh fördern Vorsorge, Früherkennung, Frühförderung, Prävention	22
5. Medizinische Rehabilitation	24
5.1 Stationäre Behandlung	24
5.2 Ambulante Behandlung	25
5.3 Heilmittel	25
5.4 Hilfsmittel	26
5.5 Psychotherapie	26
5.6 Belastungserprobung und Arbeitstherapie	27
5.7 Rehabilitationssport	27
5.8 Weitere Leistungen der medizinischen Rehabilitation	27
8. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	57
8.1 Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	57
8.2 Pflichtarbeitsplätze	58
8.3 Kündigungsschutz – Zusatzurlaub – Schwerbehindertenvertretung	59
8.4 Arbeitsassistenten	60
9. Das persönliche Budget	62
10. Rente für behinderte und schwerbehinderte Menschen	66
10.1 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	66
10.2 Die Unfallrente der gesetzlichen Unfallversicherung	67
10.3 Altersrente für schwerbehinderte Menschen	68
11. Leistungen zur Teilhabe – Die finanzielle Sicherung	70
11.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	70
11.2 Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	72
11.3 Berufliche Erstausbildung	73
11.4 Zusätzliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	74
11.5 Sozialversicherung behinderter Menschen	74
12. Grundsicherung	75
12.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	75
12.1.1 Die Bedarfsgemeinschaft	76
12.1.2 Höhe der Leistungen	76
12.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 – 46b SGB XII	76
12.2.1 Anspruch auf Leistungen	77
12.2.2 Bewilligungen von Leistungen	78
12.3 Unterhaltsrückgriff	79

Und vieles mehr eigentlich alles was den Bedarf für Menschen mit Behinderung deckt und man sich gerne informieren möchte was steht den mir überhaupt für eine Leistung zu.

Auch ist die Darstellung immer sehr ausführlich und verständlich gehalten so das es wirklich jeder verstehen kann.

1. Einleitung

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe. So bestimmt es das Sozialgesetzbuch. Und zwar auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, den Zustand zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Dazu gehören auch die Hilfen, die behinderten Menschen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, sichern.

Um die Selbstbestimmung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken, erhalten sie besondere Sozialleistungen (Leistungen zur Teilhabe → § 4 ff. SGB IX). Diese Hilfe für behinderte Menschen ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht. Sie muss so gut und so umfassend wie möglich sein. Und sie muss dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen, d. h. Mann, Frau oder Kind, Rechnung tragen. Dabei sind auch berechtigte Wünsche und die individuellen Lebenssituationen der behinderten Menschen zu berücksichtigen → § 9 SGB IX.

Dem Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen wurde durch die Einführung der Leistungsform „Persönliches Budget“, auf die seit dem 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch besteht, in besonderer Weise Rechnung getragen → § 17 SGB IX.

Der mit dem SGB IX eingeleitete Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe wird mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter vollzogen. Das Übereinkommen stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen und setzt damit wichtige Impulse für die weiteren Veränderungsprozesse, mit denen das Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft weiter verfolgt wird.

Natürlich wollt ihr jetzt wissen wo bekomme ich den dieses Buch und was kostet es.

Erstens es ist kostenlos und wird vom Bundesamt für Arbeit und Soziales verschickt.

Einfach auf den Link klicken:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html>

Das war es wieder von mir und ich hoffe ich konnte euch wieder eine kleine Freude mit diesen Fund machen.

Grüße

Andreas Felser

Gep. Therapiehundeführer

Mitglied im Inklusionsbündnis der Stadt Amberg für Menschen mit psychischen Erkrankungen